

Grundlage der Preisberechnung für die Dienstleistung SARS-CoV-2 Antigen Schnelltests in der Apotheke

Stand: 4.11.2020

Ausgangslage

Seit dem 2. November sind die SARS-CoV-2 Antigen Schnelltests Teil der offiziellen Beprobungsstrategie des Bundes. Falls die Voraussetzung der Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien erfüllt sind, übernimmt der Bund die Kosten vollumfänglich. Bei den vom Bund übernommenen Beträgen handelt es sich um Höchstbeträge, das heisst es dürfen nur die effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden.

Für die Kalkulation der Erbringungskosten beachten:

Position	Bezeichnung / Kommentar
001	Kosten für die Test-Kits
002	Verbrauchsmaterial (Schutzüberwurf, Mundschutz, Schutzbrille, zwei Paar Handschuhe oder wie in Schutzkonzept vorgesehen)
003	Personalkosten für Abwicklung der Dienstleistung in der Apotheke (Empfang, Aufklärung, Dokumentation, Probeentnahme, Analyse, Beratung) [Anzahl Minuten à Minutensatz]
004	Zuschlag zur Deckung der Betriebskosten (z. Bsp. Miete)
Total Kosten	

Die Summe der oben genannten Punkte ergibt die Gesamtkosten der Dienstleistung.

Einnahmen

Der neu geschaffene Pandemietarif 351 sieht für die Apotheke vier relevante Positionen vor:

Tarif und Tarifziffer	Bezeichnung	Wert in CHF
351 01.01.1000	Probeentnahme	25.-
351 01.01.1100,	Übermittlung	2.50
351 01.01.1300	Analyse	25.-
351 01.01.1350	Auftragsabwicklung	5.-
Total Einnahmen		57.50

Die Rechnungen müssen der Versicherung zugestellt werden, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist (es gilt das System des Tiers payant für alle Versicherungen). Auf der Rechnung dürfen ausschliesslich Leistungen des Tarifs 351 aufgeführt werden.

Preisbekanntgabepflicht

Als Dienstleistungserbringer ist die Apothekerin/der Apotheker gemäss der Preisbekanntgabepflicht dazu verpflichtet, den Kunden noch **vor Beginn der Dienstleistung** über den Preis der Dienstleistung zu informieren. Auch muss den Kundinnen und Kunden erklärt werden, wie sich der Preis im jeweiligen Fall zusammensetzt. Eine bloss mündliche Information genügt den Bestimmungen über die Preisbekanntgabe nicht.